1. Ergänzungsvereinbarung
zum Vertrag vom Juni 2023 – Inkrafttreten 1. August 2023

zwischen der
Bundesrepublik Deutschland
vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung
- im folgenden BMVg genannt -

und dem
Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen (BIV)
Düsseldorf, satzungsgemäß vertreten durch den ZVA-Präsidenten Kai Jaeger und den Geschäftsführer Dr. Jan Wetzel
- im folgenden ZVA genannt -

über die
Lieferung von Sehhilfen an militärisches Personal des Geschäftsbereichs BMVg (im Folgenden Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr genannt) und zur Lieferung bestimmter Sonderbrillen und Bildschirmarbeitsplatzbrillen

§ 1

Die Anlage 2 (Preisliste) des Vertrages wird im Bereich der Fliegersonderbrillenfassungen geändert, da die bislang gelistete Rodenstock-Halbbrille (Pos. Nr. 776) nicht mehr produziert wird.

Folgende Fliegersonderbrillen-Fassungen werden an Stelle der Rodenstock-Halbbrille in die Preisliste aufgenommen:

Pos. Nr.	Fliegersonderbrillen-Fassung	Preis pro Fassung
788	Eschenbach, Halbbrille, 820905 Titanflex	197,00 €
789	Eschenbach, Halbbrille, 3761 Titanflex	197,00 €
790	Röhm, Halbbrille, 9033 Titanium	169,00 €

§ 2

Diese Ergänzungsvereinbarung tritt zum 1. Oktober 2026 in Kraft. Sie kann analog zu den Regelungen des Basisvertrages (§ 9 Abs. 2) mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres gekündigt werden.

Düsseldorf, den 25. September 2026

Zentralverband der Augenoptiker
und Optometristen

Berlin, den 21. September 2026

Bundesministerium der Verteidigung
Im Auftrag

Beckmann